

Stellungnahmen zum Fraktionsbericht der NEOS

**des Untersuchungsausschusses betreffend Klärung von
Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder
(ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss) (4/US)
(1996 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgendem Textteil

S. 86-93

des Fraktionsberichts der NEOS

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Die Darstellungen im Fraktionsbericht der NEOS sind in weiten Bereichen unrichtig und stehen mit sich selbst bzw dem Akteninhalt wiederholt in Widerspruch. Von der Darstellung abweichende Beweisergebnisse werden entweder gar nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Es bleibt unklar, auf welche Abgaben sich die Ausführungen im Fraktionsbericht konkret beziehen. Entgegen den Ausführungen im Fraktionsbericht waren nämlich Grunderwerbsteuer, Immobilienertragssteuer und Einkommenssteuer niemals Gegenstand des Abgabenverfahrens, auf das der Fraktionsbericht in weiterer Folge Bezug nimmt.

Aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens ist es dem Einschreiter nicht möglich, zu den Ausführungen im Fraktionsbericht NEOS im Detail Stellung zu nehmen. Aus dem Unterbleiben einer Stellungnahme können keine wie immer gearteten rechtlichen oder sachverhältnismäßigen Rückschlüsse gezogen werden.

Ich erstatte zu folgendem Textteil

S. 42-43

des Fraktionsberichts der NEOS

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

In Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren möchte ich keine inhaltliche Stellungnahme abgeben. Ich möchte hiermit aber auch klarstellen, dass aufgrund dessen auf die im Bericht enthaltenen Vermutungen und Schlüsse keine Zustimmung abgeleitet werden kann.

Ich erstatte zu folgendem Textteil

S. 60, 62

des Fraktionsberichts der NEOS

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Die angeführten Passagen und insbesondere auch die daraus ableitbaren Anschuldigungen sowie Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage, sind unrichtig und wir weisen diese entschieden zurück

Dr. Stefan Steiner - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgendem Textteil

S. 61

des Fraktionsberichts der NEOS

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Zunächst darf ich festhalten, dass es aus meiner Sicht beschämend für eine liberale Partei ist, für die sich die Neos ja halten, wenn aus Chats zitiert wird, die gestohlen wurden und daher in einem parlamentarischen U-Ausschuss gar verwendet werden dürften. Weiters ist anzumerken, dass die Authentizität der SMS nicht geklärt ist und die Chats aus dem Zusammenhang gerissen sein könnten. Im Übrigen liegt ein geordnetes Fremdenwesen im Interesse der Republik und ich hoffe als einfacher Bürger dieses Landes, dass auch die Neos wollen, dass Gesetze in einem liberalen Rechtsstaat auch vollzogen werden und sich die Ereignisse der Flüchtlingskrise 2015 nicht wiederholen.

Ich erstatte zu folgendem Textteil

S. 25-27

des Fraktionsberichts der NEOS

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Die durch den Fraktionsbericht der Neos in den Raum gestellte Behauptung, die Bestellung des Vorstandes des Finanzamts Braunau Ried Schärding sei auf Grund einer „Intervention“ durch mich erfolgt, ist unrichtig und weise ich entschieden zurück. Natürlich habe ich mich gefreut, dass für die Position jemand aus meiner Region zum Zug gekommen ist. Ich habe ihn stets für einen qualifizierten, untadeligen und geeigneten Kandidaten für die Position gehalten. Die anderen Bewerber kenne ich nicht und ich habe auch zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die unabhängige Kommission, die entschieden hat, genommen.